

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Postgebührentarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Postgebührentarif.

Inland (einschl. Freie Stadt Danzig).

Postkarten im Ortsverkehr 5 g , im Fernverkehr 6 g , Postkarten mit Antwort im Ortsverkehr 10 g , im Fernverkehr 12 g . Höchst- u. Mindestmaße: Mindestens: 10,5; 7,4 cm, höchstens: 14,8; 10,5 cm.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 g , über 20—250 g 18 g , über 250—500 g 20 g , im Fernverkehr bis 20 g 12 g , über 20—250 g 24 g , über 250—500 g 40 g . Höchst- u. Mindestmaße a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe auf 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge u. der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Drucksachen bis 20 g 3 g , über 20—50 g 4 g , über 50—100 g 8 g , über 100—250 g 15 g , über 250—500 g 30 g . Höchstgewicht 500 g. Höchst- und Mindestmaße a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe auf 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser auf 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

In Drucksachen sind Aenderungen u. Zusätze, handschriftlich oder mechanisch geschnitten; diese dürfen jedoch zusammengefaßt nicht mehr als 5 Worte umfassen u. müssen in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Bei Kartenform Größe der Postkarten.

Postwurfsendungen a) Drucksachen bis 20 g 1 g , über 20 bis 50 g 2 g ; b) Milchsendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g 4 g , über 20 bis 100 g 8 g .

Geschäftspapiere bis 100 g 8 g , über 100 bis 250 g 15 g , über 250—500 g 30 g . Höchst- u. Mindestmaße wie unt. Drucksachen.

Warenproben bis 100 g 8 g , über 100 bis 250 g 15 g , über 250—500 g 30 g . Höchst- u. Mindestmaße wie unter Drucksachen.

Milchsendungen bis 100 g 8 g , über 100—250 g 15 g , über 250—500 g 30 g . Höchst- u. Mindestmaße wie unt. Drucksachen.

Briefpäckchen Höchstgewicht 1 kg 60 g . Höchst- u. Mindestmaße wie unter Drucksachen. Vermerkt Elbote, Postlagernd zulässig.

Sonstige Päckchen bis 2 kg 40 g . Maße wie bei Drucksachen. (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein sowie Vermerkt Elbote, Postlagernd zulässig.)

Wertbriefe und Briefpäckchen mit Wertangabe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, b) Versicherunggebühr für je 500 M der Wertangabe 10 g . c) Behandlungsgebühr bis 100 M Wertangabe 40 g , über 100 M Wertangabe 50 g .

Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibbrief nebst einer Vorzugsgebühr von 20 g (Nettopreis 1000 Reichsmark).

Postanweisungen (Reichsmark) bis 10 M 20 g , über 10—25 M 30 g , über 25—100 M 40 g , über 100—250 M 60 g , über 250—500 M 80 g , über 500—750 M 1 M , über 750—1000 M 1 M 20 g .

Zeitungsbereitstellung Inland 40 g , weitere Auskunft am Postschalter.

Pakete (Höchstgewicht 20 kg)	1. Zone bis 75 km		2. Zone bis 75 5 150 km		3. Zone bis 150 5 375 km		4. Zone über 375 5 750 km		5. Zone über 750 km	
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
bis 5 kg	—80	—40	—80	—60	—80	—60	—80	—60	—80	—60
über 5 "	—85	—50	—80	—90	—80	—90	—80	—90	—80	—90
" 6 "	—40	—60	—	—	—	—	—	—	—	—
" 7 "	—45	—70	—	—	—	—	—	—	—	—
" 8 "	—50	—80	—	—	—	—	—	—	—	—
" 9 "	—55	—90	—	—	—	—	—	—	—	—
" 10 "	—65	1.05	—	—	—	—	—	—	—	—
" 11 "	—75	1.20	—	—	—	—	—	—	—	—
" 12 "	—85	1.35	—	—	—	—	—	—	—	—
" 13 "	—95	1.50	—	—	—	—	—	—	—	—
" 14 "	1.05	1.65	—	—	—	—	—	—	—	—
" 15 "	1.15	1.80	—	—	—	—	—	—	—	—
" 16 "	1.25	1.95	—	—	—	—	—	—	—	—
" 17 "	1.35	2.10	—	—	—	—	—	—	—	—
" 18 "	1.45	2.25	—	—	—	—	—	—	—	—
" 19 "	1.55	2.40	—	—	—	—	—	—	—	—

Für jedes angefertigte Paket wird eine Zustellgebühr von 15 g erhoben. Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 50 g . b) der Paketgebühr, für dringende Pakete (Freimachungszwang) ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 M und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Zustellung durch besonderen Boten gewünscht wird.

Telegraphische Postanweisungen. Bis 25 M 2 M 50 g über 25—100 M 3 M , über 100—250 M 3 M 50 g , über 250—500 M 4 M , über 500—750 M 4 M 50 g , über 750—1000 M 5 M , über 1000 M für je 250 M oder einen Teil davon mehr 1 M . Für etwaige Mittelungen die Telegraphengebühr. Bef. Postanweisungformular.

Nachnahmeleistungen. Höchstbetrag 1000 M . Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorzugsgebühr von 20 g . Der eingesparte Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Postfachverkehr (auch Freie Stadt Danzig). Jede Vereinszahlung mit Zahlkarte bis 10 M 10 g , über 10 bis 26 M 15 g , über 26—100 M 20 g , über 100—250 M 25 g , über 250 bis 500 M 30 g , über 500—750 M 40 g , über 750—1000 M 50 g , über 1000—1250 M 60 g , über 1250—1500 M 70 g , über 1500—1750 M 80 g , über 1750—2000 M 90 g , über 2000 M (unbeschränkt) 1 M .

Telegraph. Zahlarten Gebühr bis 500 M 2 M 50 g , über 500 bis 1000 M 3 M , für je weit. 500 M od. einen Teil davon 1 M mehr.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jed. Wort 15 g , mindestens 1 M 50 g für ein Telegramm, Orts- und Presse-telegramme für jedes Wort 8 g , mindestens 80 g . Brief-telegramme für jedes Wort 5 g , mindestens 50 g .

Nebengebühren. Einschreibgebühr 30 g , Rückscheingebühr 30 g , Eilzustellgebühren im Ortsaufstellbez. 40 g , im Landzustellbez. 80 g . Für Pakete im Ortsaufstellbez. 60 g , im Landzustellbez. 1 M 20 g .

A. Nach dem Ausland

(ausgenommen die unter B aufgeführten Länder).

Postkarten einfache 15 g , mit Antwortkarte 30 g , jedoch nach Tschechoslowakei u. Ungarn einfache 10 g , m. Antwortkarte 20 g .

Briefe bis 20 g 25 g , jede weiteren 20 g 15 g (Höchstgewicht 2 kg), jedoch nach Tschechoslowakei u. Ungarn bis 20 g 20 g , jede weit. 20 g nach Tschechoslowakei 15 g , Ungarn 10 g . Höchst- und Mindestmaße wie Inland.

Drucksachen für je 50 g 5 g , nach Ungarn wie unter B (Höchstgewicht 2 kg; für einzeln versandte, ungeteilte Drucksachen 3 kg). Höchst- und Mindestmaße wie Inland.

Geschäftspapiere für je 50 g 5 g , mindestens 25 g (Höchstgewicht 2 kg). Nach Ungarn wie unter B, mindestens 20 g . Höchst- und Mindestmaße wie Inland.

Warenproben für je 50 g 5 g , mindestens 10 g (Höchstgewicht 500 g); nach Ungarn wie unter B. Höchst- und Mindestmaße wie Inland.

Milchsendungen für je 50 g 5 g , jedoch mindest. 10 g , wenn die Sendung nur Drucksachen u. Warenproben enthält, sonst mindestens 25 g (Höchstgewicht 2 kg); nach Ungarn wie unter B, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens 20 g .

Päckchen für je 50 g 10 g , mindestens 50 g . Höchstgewicht 1 kg. Nach Ungarn je 50 g 8 g , mindestens 50 g . Höchst- und Mindestmaße wie Inland. Einschreibung und Eilzustellung zulässig. Nähere Auskunft am Postschalter.

Wertbriefe. 1) Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief gleichen Gewicht, 2) Versicherungsgebühr 30 g für je 500 M .

Nachnahmeleistungen. 1) Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige eingeschriebene Briefsendung oder für eine gleichartige Wertsendung oder für ein gleichartiges Paket ohne Nachnahme. 2) Nachnahmegebühren: eine feste Gebühr von 40, eine Etage-rungsgebühr von 10 g für je volle oder angefangene 20 M .

Postanweisungen. Gebühren u. Einzahlungskurse am Postschalter. Pakete. Gebühren am Paketochalter.

B. Litauen und Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.

Postkarten einfache 6 g , mit Antwortkarte 12 g . Briefe bis 20 g 12 g , über 20—250 g 24 g , über 250—500 g 40 g .

Drucksachen wie Inland, über 500—1000 g 40 g . Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs.

Geschäftspapiere wie Inland, über 500—1000 g 40 g . Warenproben wie Inland.

Milchsendungen (aufeinandergepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) wie Inland, über 500—1000 g 40 g .

Briefpäckchen (nur nach Luxemburg u. Oesterreich) bis 1 kg 60 g .

Nebengebühren.

Einschreibgebühr 30 g . **Rückscheingebühr** 30 g , falls nachträglich verlangt 40 g . **Eilzustellgebühr** für Briefsendungen (nach verschiedenen Ländern nicht zulässig) Auskunft erteilen die Postanstalten 50 g , jedoch nach den Ländern zu B 40 g .